

gebrauch haben, sondern insbesondere auch dem epitomisirenden Herausgeber, wie ihn der be-
glaubte Plan verlangt. Dann wenn "das Durchsichnennen einer ansehnlichen Anzahl
" oder eigenthümliche merkwürdigen Vorstellungsweisen" (S. 11.) die streifende Seiten aufzählen
soll, so muß der Streifende ein sehr gründliches Gefühl besitzen, das ihm nur eine historische
Bildung giebt. Ueberhaupt ist diese Epitomisirung, für so notwendig ist sie auch, wenn
ein gelehrtes Geschlecht, insofern einem oder einem gelehrten über die Art, in welcher sie
zu verrichten sei, überzusehender Dürftigkeit. Namentlich flüchte ich Betrachtung der Gründe,
setzt: "Große Vorsicht bei der Arbeit, wenn dadurch sonst nichts alterirt wird, geben
einem Grund zur doppelten Aufmerksamkeit solcher Dienste" (S. 12.) Ob dadurch etwas oder nichts
alterirt worden, kann der Bearbeiter das ganze Schriftstück weniger aufpassen, als
vielmehr, da die Bearbeitung nicht einzelnen historischen Gegenstände gerade auf diese
Hallen steht, sind dann die Willkür nur gerade auf gewisse einzelne Worte auskommt.
Es stellt z. B. in der alten Ausgabe des Dikmar L. IV. p. 87. ed. Wagn. in der Stelle:
Erichardus marchio Misnensis . . . ad gratiam imperatoris II. Ottonis et ad patriam
honorifice cum remearet, in der alten Ausgabe das Wort et welches Wagnar streicht,
genommen hat. Der Herausgeber kann billiger Weise eine solche Variante nicht
sehr bedauern, ja er wird das Wegsetzen des et vielmehr für einen be-
sondern Druckfehler halten; dem Bearbeiter der Geschichte jedoch, dem bereits
mit andern Gründen die ungeliebte Falschheit des Markgrafen Gnaden vorläufig
ist, wird dieses Wort sehr wichtig, weil das Wegsetzen desselben nun ganz andern
Fehlens der Stelle zuläßt, in welcher von Gnaden Ungnade nicht mehr die Re-
de ist. Angenommen nun, bei dem oben Copirten Dikmar, dem Annalista Saxo,
wäre diese Stelle wirklich nur ohne abwechselnd et beschränkt (in diesem Augen-
blick kann ich dies nicht verifizieren), sollte in dem Abdruck des Annalista, wo